

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1009/2022/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 03.03.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	28.03.2022	öffentlich

Antrag auf Stundenerhöhung der Hauswirtschaftskräfte in der DRK-Kita Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat am 25.01.2022 den anliegenden Antrag auf Stundenerhöhung der Hauswirtschaftskräfte gestellt. Dem Antrag beigefügt ist eine Aufstellung der notwendigen Arbeiten im hauswirtschaftlichen Bereich sowie für die Essensausgabe. Es wird beantragt, die Stunden der Erstkraft von 15 Stunden/Woche auf 30 Stunden/Woche und die Stunden der Zweitkraft von 8,5 Stunden/Woche auf 20 Stunden/Woche zu erhöhen. Die Kosten steigen von 14.600 Euro in 2020 auf 41.300 Euro in 2022.

Der Antrag wurde begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erhöhung erfolgt von 23,5 Stunden/Woche auf 50 Stunden/Woche. Die große Kostensteigerung wird mit der Umwandlung eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet. Zum März 2022 werden 25 Kinder im Anbau aufgenommen, die alle am Essen teilnehmen. Die Kita wird dann von 125 Kindern besucht, von denen fast alle am Mittagessen teilnehmen. Die hauswirtschaftlichen Kräfte sollen sich im Urlaubs- und Krankheitsfall gegenseitig vertreten.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Hauswirtschaftskräfte erfolgt zum großen Teil durch die Elternbeiträge für das Mittagessen. Die Kosten des Mittagessens und der Hauswirt-

schaftskräfte sollen durch die Elternbeiträge zum Mittagessen gedeckt werden.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Stundenerhöhung der hauswirtschaftlichen Kräfte zum 01.04.2022 auf insgesamt 50 Stunden wöchentlich. Die Finanzierung der Kosten erfolgt über das Essensgeld

(Neumann)

Anlagen:

Antrag DRK-Kreisverband

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeinde Heist
Herr Bgm Neumann
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Geschäftsführung

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Herr Kinle

Tel. 50 03 -413
Fax 50 03 -713
Kinle@drk-kreis-
pinneberg.de
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 25. Januar 2022

Antrag Stundenerhöhung der Hauswirtschaftskräfte

Sehr geehrte Frau Jabs und sehr geehrter Herr Neumann,

für die DRK-Kindertageseinrichtung in Heist beantragen wir die Stundenerhöhung für unsere beiden Hauswirtschaftskräfte.

Für die Erstkraft beantragen wir zusätzlich 15 Std./Woche auf 30 Std./Woche, die Zweitkraft soll von 8,5 Std./Woche auf 20 Std./Woche angehoben werden.

Begründung:

Derzeit betreuen wir 100 Kinder, wovon 98 Kinder am Mittagessen teilnehmen. Bei den bisherigen Stundenberechnungen für die Hauswirtschaft, ist man von 70 Kindern ausgegangen. Wir betreuen seit 3 Jahren eine Elementargruppe, mit 20 bis 22 Kindern, in unserer Mehrzweckhalle. Das zusätzliche Arbeitsaufkommen der Hauswirtschaft hat bislang das Erziehungspersonal beim Mittagstisch übernommen.

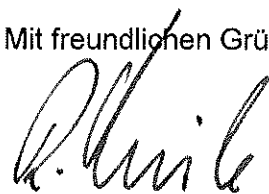
Mit dem neuen Anbau kommen nochmal 25 Plätze dazu. Es werden alle Kinder die neu aufgenommen werden, am Mittagessen teilnehmen. Derzeit unterstützt das pädagogische Personal und die Zweitkraft, um den gestiegenen Arbeitsanfall zu bewältigen.

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht der erforderlichen Arbeiten, die zukünftig durch das hauswirtschaftliche Personal ohne des pädagogischen Personal und der Leitung zu erledigen hat.

Damit sich das pädagogischen Personal zukünftig wieder ausschließlich der Gruppenarbeit konzentrieren können, beantragen wir die Stundenausweitung für den hauswirtschaftlichen Bereich und hoffen auf Ihre Zustimmung.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Kinle
Vorstand

Hauswirtschaftliche Arbeiten in der DRK Kindertageseinrichtung in Heist

Seite 2

Nachfolgende Aufgaben fallen in den hauswirtschaftlichen Bereich

- Die Temperatur vom Mittagessen messen
- Mittagessen für jede Gruppe abwiegen und umfüllen
- Das schmutzige Geschirr vorspülen und in den Geschirrspüler räumen, große Schüsseln werden per Hand abgewaschen
- Die gelieferten Essensbehälter (Caterer) per Hand abwaschen
- Essen für die kommenden Wochen bestellen und Essenspläne schreiben
- Frühstücksgeschirr aus den Gruppen abholen, vorspülen und in den Geschirrspüler räumen
- Geschirrspüler ausräumen und das Geschirr zurück in die Gruppen bringen und wegräumen
- Zwischendurch Wäsche sortieren, Waschmaschine befüllen, anmachen, ausräumen und in den Trockner räumen, danach zusammenlegen und in die Gruppen bringen
- Für den Nachttisch einkaufen und Nachttisch vorbereiten
- Essenspläne schreiben, kopieren, aushängen und Essen bestellen
- Alle Kühlschränke der Kita einmal pro Woche reinigen
- Wasserkocher und Kaffeemaschine einmal pro Woche reinigen und entkalken
- Die Gruppenküchen einmal pro Woche gründlich reinigen
- Die Küche täglich reinigen
- Backöfen, Waschmaschine und Trockner einmal pro Woche gründlich reinigen
- Geschirrspüler täglich gründlich reinigen und Klarspüler und Salz auffüllen
- 7 Wärmebehälter einmal die Woche gründlich reinigen und entkalken
- Wenn das Essen geliefert wird, jeden Behälter auf Temperatur prüfen
- Das Essen für jede Gruppe abwiegen, auffüllen und in die Gruppen bringen
- Die Essensbehälter (derzeit 14 + die für den Anbau ca. 4 = 18) per Hand reinigen, die passen leider nicht in die Geschirrspüler
- Essenswagen wieder aus den Gruppen abholen
- Geschirr vorspülen (sonst schafft das die Geschirrspülmaschine nicht)
- Große Schüsseln per Hand abwaschen (nehmen zu viel Platz in dem Geschirrspüler weg)
- Restliches Geschirr in die Geschirrspüler räumen (pro Gruppe

min. zwei Geschirrspülgänge)

Seite 3

- Geschirr wieder in die Gruppen bringen und einsortieren
- Zwischendurch Wäsche sortieren, Waschmaschine befüllen, anmachen, ausräumen und in den Trockner räumen, danach zusammenlegen und in die Gruppen bringen
- Kaffeegeschirr aus den Gruppen abholen und in den Geschirrspüler räumen und danach wieder in die Gruppen bringen und einsortieren
- Alle Essenswagen (8 Stück) täglich gründlich reinigen
- Handtuchpapier und Seife nach Bedarf in den Bädern auffüllen
- Türgriffe und Griffflächen täglich desinfizieren

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1013/2022/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.03.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	28.03.2022	öffentlich

Überarbeiteter Haushalt 2022 DRK-Kindertagesstätte Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat einen überarbeiteten Haushaltsplan für die DRK-Kindertagesstätte Heist für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 500.100 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 1.638.900 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 1.138.800 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überarbeitung des Haushaltes war notwendig, da auf Grund der Änderung des § 31 Abs. 1 KitaG die Elternbeiträge für die Krippenkinder gesenkt worden sind. Weitere Änderungen erfolgten u.a. im Bereich der Einnahmen für den Früh- und Spätdienst, der Kosten für die hauswirtschaftlichen Kräfte, der Aus- und Fortbildung, der sonstigen Personalaufwendungen und der Veranstaltungen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Ausflüge sind weggefallen

Begründet wird die Erhöhung der Ausgaben durch die Einrichtung der neuen Gruppen.

Finanzierung:

Der beantragte Zuschuss beträgt 1.138.800 Euro.

Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesstättengesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte in Höhe von rund 1.071.500,00 Euro. Diese Einnahmen haben sich auf Grund der Senkung der Elternbeiträge für die Krippenkinder und die Einrichtung von zwei neuen Gruppen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuweisung: 1.071.500,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK-Kreisverband aufgeführten Kosten in Höhe von 1.138.800 Euro für das Jahr 2022 als zuschussfähig anzuerkennen.

(Neumann)

Anlagen:

Überarbeiteter Haushalt 2022 DRK-Kita Heist

KG 4200 DRK Kindertagesstätte Heist

Jahresrechnung 2020 & Haushaltsplan 2022

Haushalt Stand 08.03.2022

KG 4200 Kita Heist, gesamt	Ist 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
004950 Elternentgelte HZ ganztags	32.956,20	73.000	54.350	54.300
004951 Elternentgelte HZ vormittags	60.647,65	145.000	149.400	127.300
004960 Elternentgelte HZ Krippe	33.479,10	88.700	56.250	77.100
004953 Elternentgelte erm. ganztags	1.898,00	0	0	0
004954 Elternentgelte erm. vormittags	3.244,00	0	0	0
004961 Elternentgelte erm. Krippe	8.572,66	0	0	0
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	3.759,84	7.600	8.100	13.700
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	12.574,90	8.400	6.600	18.800
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	556,85	0	0	0
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	911,97	0	0	0
004980 Einnahmen Sondergruppen	59,50	0	0	0
004982 Einnahmen Essen Kinder	41.621,20	45.900	56.650	90.300
004984 Getränke- und Frühstücksgeld	1.662,00	4.900	4.800	
004988 Einnahmen Ausflugsgeld	0,00	0	7.200	0
Erlöse Selbstzahler	201.944	373.500	343.350	381.500
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	12.984,70	0	0	0
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	23.578,40	0	0	0
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	13.159,74	0	0	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	1.457,20	0	0	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	5.133,72	0	0	0
004981 Einnahmen Integration	10.884,30	14.000	14.000	0
004983 Zuschuss Essen Kostenträger	1.755,00	0	0	0
Erlöse Kostenträger	68.953,06	14.000	14.000	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT	270.896,93	387.500	357.350	381.500
004821 Erstattung PersKo betriebsbedingt	22.529,26	0	0	0
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	22.216,58	24.500	0	0
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	90.379,04	74.100	0	0
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	79.162,29	62.700	0	0
004835 Zuschuß Kreis	3.512,66	3.800	0	0
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	468.131,80	372.700	801.200	1.138.800
004910 Schuldendienst Gemeinde	58.845,40	58.845	58.850	118.600
005500 Sonstige ordentliche Erträge	124,63	0	0	0
Gesamtleistung	1.015.798,59	984.145	1.217.400	1.638.900

KG 4200 Kita Heist, gesamt	Ist 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
006041-006814 PK KiTa einschl. Zeitarbeit	708.342,65	671.800	870.900	1.126.300
006020-006220 PK hauswirtschaftlicher Dienst	13.169,66	14.600	15.150	41.300
006677 Aufwendungen Fachberater	4.746,00	5.000	5.000	6.400
006085 PersKo FSJ	0,00	9.800	0	0
006419 sonstige Personalaufw. FSJ	0,00	0	10.500	0
DRK Personal einschl. Zeitarbeit Pflege & Kitas	726.258,31	701.200	901.550	1.174.000
006416 sonstige Personalaufw.	4.400,58	6.600	6.600	8.600
006417 sonstige Personalaufw. BG	2.814,85	2.200	2.700	3.500
006418 sonstige Personalaufw. BARzt	1.574,60	1.600	1.600	1.600
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.353,00	1.500	2.100	2.100
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	6.615,77	8.900	8.900	12.500
Sonstige Personalaufwendungen	16.758,80	20.800	21.900	28.300
006810 bez. Leistungen allgemein	7.357,10	6.500	6.500	7.500
006811 bez. Leistungen Verwaltung	1.216,64	0	0	0
006817 bez Leistungen Fremdreinigung	34.780,71	35.000	41.500	67.600
bezog. Leistung Zeitarbeit allgemein	43.354,45	41.500	48.000	75.100
DRK Personal, Zeitarbeit, sonst. Personalaufw.	786.371,56	763.500	971.450	1.277.400
006590 Sachbedarf pflegerisch	1.463,60	2.000	2.000	2.500
006601 Hausapotheke	320,00	300	350	500
006681 Sachbedarf pädagogisch	9.597,61	7.200	7.200	10.000
006872 Aufwendungen Einzelintegration	9.543,16	14.000	14.000	0
006880 sonstige Aufwendungen Qualitätsentwicklung	0,00	0	0	7.900
006881 sonstiger Aufwand päd. Fachberatung	0,00	0	0	3.000
006500 Lebensmittel	37.859,78	42.000	53.000	59.200
006510 Getränkegeld	1.266,99	0	0	1.500
006550 Veranstaltungen	2.267,56	3.500	3.500	4.000
006551 Ausgaben Ausflüge	0,00	0	0	0
006720 Strom	3.718,95	0	0	7.400
006730 Heizung / Brennstoffe	3.810,26	14.500	14.500	9.500
006800 Materialaufwendungen	990,50	0	0	1.000
006820 Büromaterial	2.170,59	3.600	3.800	4.500
006830 Telefon	993,85	0	0	1.200
006844 Porto				200
006855 Zeitschriften und Bücher	880,85	1.100	1.100	1.300
006858 Nebenkosten des Geldverkehrs	12,00	0	0	0
006862 EDV- und Organisationskosten	2.558,27	1.200	1.200	3.200
006864 Rechts- und Beratungskosten	96,00	1.100	1.100	500
006890 Reisekosten	208,16	700	700	1.000
006950 Verwaltungskostenbeiträge	45.022,45	43.600	53.250	71.000
007110 Abgaben	69,96	0	0	100
007115 Müllabfuhr / Gebühren	1.242,26	0	0	1.300
007120 Versicherungen	513,16	800	800	900
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	58.845,40	58.845	58.850	118.600
006680 Aufwand Inventar	2.273,69	10.200	0	0
006805 Gebäudeunterhaltung	4.975,62	10.000	14.000	11.000
006806 GWG bis 800 €	9.426,50	6.000	12.100	9.000
006808 Inventar ab 1.001 €	0,00	0	4.500	21.600
007712 Instandhaltungskosten techn. Anlagen	0,00	0	0	9.600
006999 Erhaltene Skonti	-126,28	0	0	0
007721 Aufwendungen Pandemie	65,01	0	0	0
Gesamtaufwand	986.437,46	984.145	1.217.400	1.638.900
Ergebnis	29.361,13	0	0	0

KG 4200 Kita Heist Elternentgelte

KST 4210 Elementar

Betreuungsart	Betreuungszeit	Anzahl Kinder	Entgelt pro Std.	Entgelt pro Jahr
Kto. 4950 Elternentgelte HZ ganztags (Elementar) Katzen	8:00 - 16:00	20 Kinder	5,66 €	54.336 €
		20 Kinder		54.336 €

Kto. 4951 Elternentgelte HZ vormittags (Elementar) Sonnen+Vögel	8:00 - 13:00	40 Kinder	5,66 €	67.920 €
Kto. 4951 Elternentgelte HZ vormittags (Elementar) Elefanten	8:00 - 14:00	20 Kinder	5,66 €	40.752 €
neue Gruppe ab 01.04.22 HZ vormittags (Familiengruppe) NN	8:00-14:00 voraussichtlich	10 Kinder	5,66 €	18.678 €
				0 €
Summe		70 Kinder		127.350 €

Betreuungsart	Betreuungszeit	Anzahl Kinder	Entgelt pro Std.	Entgelt pro Jahr
Kto. 4960 Elternentgelte HZ (Krippe)	8:00 - 14:00	10 Kinder	5,80 €	20.880 €
Kto. 4960 Elternentgelte HZ (Krippe)	8:00 - 15:00	10 Kinder	5,80 €	24.360 €
neue Gruppe ab 01.04.22 HZ (Krippe)	8:00-15:00 (voraussichtlich)	10 Kinder	5,80 €	22.330 €
neue Gruppe ab 01.04.22 HZ (Familiengruppe)	8:00-14:00 voraussichtlich	5 Kinder	5,80 €	9.570 €
Summe		35 Kinder		77.140 €

Leistung Früh- und Spätdienst	Leistungsart			
Kto. 4968 Einnahmen HZ Frühdienst	1,0 Std	20 Kinder	5,66 €	6.792 €
Kto. 4968 Einnahmen HZ Frühdienst 7:00 bis 8:00 Uhr (Krippe)	1,0 Std	20 Kinder	5,80 €	6.960 €
Summe				13.752 €

Kto. 4971 Einnahmen HZ Spätdienst 13:00 bis 15:00 Uhr	2,0 Std	15 Kinder	5,66 €	10.188 €
Kto. 4971 Einnahmen HZ Spätdienst 15:00 bis 16:00 Uhr	1,0 Std	15 Kinder	5,66 €	5.094 €
Kto. 4971 Einnahmen HZ Spätdienst (Krippe)	1,0 Std	10 Kinder	5,80 €	3.480 €
Summe				18.762 €

Leistung Essen und Getränke	Leistungsart			
Kto. 4982 Einnahmen Essen Kinder	Krippe	35 Kinder	53,00 €	22.260 €
Kto. 4982 Einnahmen Essen Kinder	Elementar	90 Kinder	63,00 €	68.040 €
Summe				90.300 €

KG 4200 Kita Heist Investitionskostenplan 2022

Anschaffungsdatum	Investitionsart	Menge	Preis gesamt brutto	Investitionsbegründung
Elementar				
Kto. 6806 GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück bis 800 € netto)				
	Möbiliar Gruppe 3	6	3.000 €	Neue Regale, Ausstattung knapp 20 Jahre alt + wackelig
	Zubehör Matschanlage	3	2.000 €	Matschanlage Außengelände Elementar
	Inventar neue Gruppen soweit nicht über das Baubudget finanziert		4.000 €	
Summe			9.000 €	
Kto. 6808 Inventar (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück ab 1.001 € netto)				
	Gewerbe Trockner	1	3.500 €	Anbau 25 Kinder zusätzlich
	Gewerbe Waschmaschine	1	3.500 €	Anbau 25 Kinder zusätzlich
	Zubehör Matschanlage	2	6.600 €	Matschanlage Außengelände Elementar
	Inventar neue Gruppen soweit nicht über das Baubudget finanziert		8.000 €	
Summe			21.600 €	
Kto. 7712 Instandhaltung technische Anlagen (Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten technische Anlagen)				
	Trennwand Halle	1	1.600 €	
2022	E-Check		3.000 €	
2022	Wartungsarbeiten- und verträge		5.000 €	
Summe			9.600 €	
Kto. 6805 Gebäudeunterhaltung				
	Boden Gruppe 1	1	5.000 €	
2022	Malerarbeiten		6.000 €	
Summe			11.000 €	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1002/2022/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.01.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	22.02.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.03.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.03.2022	öffentlich

Gebührenerhöhung Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2017 beschlossen, dass die Beiträge für die Betreuung erst wieder erhöht werden, wenn das Defizit höher als 18.000 Euro ist.

Im Jahr 2021 betrug das Defizit laut Haushalt 40.200 Euro, das Ist-Defizit beträgt 36.341,69 Euro. Der Grund der Erhöhung sind die gestiegenen Personalkosten, und teilweise fehlende Elternbeiträge durch die Pandemie (keine oder geringe Nutzung der Ferienbetreuung, Senkung der Betreuungszeiten durch die Eltern von 16.00 Uhr auf 14.00 Uhr) sowie gestiegene Personalkosten.

Auch für das Jahr 2022 wird mit einem gestiegenen Defizit gerechnet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gebühren betragen derzeit bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr 63,50 Euro, bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr 93,50 Euro, für Geschwister wird eine Ermäßigung gewährt. Eltern mit geringen Einkommen zahlen lediglich 20,00 Euro.

Um das Defizit auf unter 18.000 Euro jährlich zu senken, ist eine Erhöhung der Elternbeiträge für eine Betreuung bis 14.00 Uhr auf 90,00 Euro, bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr auf 120,00 Euro notwendig. Geschwisterkinder zahlen 30 % weniger.

Die Erhöhung soll ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge sinkt das Defizit der Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Heist erhält einen Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von ca. 8.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Elternbeiträge für die Betreuung Heist für eine Betreuung bis 14.00 Uhr auf 90,00 Euro, für eine Betreuung bis 16.00 Uhr auf 120,00 Euro zu erhöhen. Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt 30 %, für das 3. und jedes weitere Kind 50 % des entsprechenden Beitrags.

Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

(Neumann)

Anlagen:

Vorschlag Erhöhung der Elternbeiträge

Vorschläge Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2022

Im Jahr 2021 wurde mit 66 Betreuungskindern gerechnet, für das Jahr 2022 mit 75 Kindern.

Aktuelle Elternbeiträge Schuljahr 2021/2022

Betreuung bis	Anzahl Kinder Ø	Elternbeitrag	monatlich	jährlich	Ausgaben Einnahmen	2021 laut Haushalt Elternbeiträge Landeszuschuss	103.200,00 € 58.476,00 € 8.000,00 €
16.00 Uhr	29	63,50 €	1.841,50 €	22.098,00 €			
14.00 Uhr	29	93,50 €	2.711,50 €	32.538,00 €			
Sozialstaffelkinder	3	20,00 €	60,00 €	720,00 €			
Geschwister- ermäßigung	2	70,00 €	140,00 €	1.680,00 €			
14.00 Uhr	3	40,00 €	120,00 €	1.440,00 €			
Kinder gesamt	66			58.476,00 €		Gemeindezuschuss	36.724,00 €

Vorschlag

Erhöhung, Geschwisterermäßigung 30 bzw. 50 % des Elternbeitrages

Betreuung bis	Anzahl Kinder Ø	Elternbeitrag	monatlich	jährlich	Ausgaben Einnahmen	2022 laut Haushalt Elternbeiträge Landeszuschuss	107.600,00 € 91.044,00 € 8.000,00 €
16.00 Uhr	29	90,00 €	2.610,00 €	31.320,00 €			
14.00 Uhr	38	120,00 €	4.560,00 €	54.720,00 €			
Sozialstaffelkinder	3	20,00 €	60,00 €	720,00 €			
Geschwister- ermäßigung	2	84,00 €	168,00 €	2.016,00 €			
14.00 Uhr	3	63,00 €	189,00 €	2.268,00 €			
Kinder gesamt	75			91.044,00 €		Gemeindezuschuss	8.556,00 €

Richtlinien der Gemeinde Heist

für die Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke zur Eigennutzung

Allgemeines:

- Die Gemeinde Heist stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Baugrundstücke ausschließlich zur Eigennutzung der Käuferinnen und Käufer zur Verfügung.
- Der Verkauf von Baugrundstücken ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde und erfolgt unter Abwägung des beiderseitigen Interesses zwischen der Gemeinde und der Bewerberinnen und Bewerber.
- Grundlage der Vergabe ist die bei der Amtsverwaltung vorliegende Bewerberliste für Bauplätze zum Stichtag X.
- Die Gemeindevertretung beschließt über die Art der Vergabe und über die Vergabe der gemeindeeigenen Grundstücke unter Berücksichtigung dieser Richtlinien.
- Ein Rechtsanspruch auf ein gemeindliches Baugrundstück besteht nicht.
- Falschangaben in den Bewerbungsunterlagen führen grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Die Bewerber müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und ausschließlich für sich selbst handeln.
- Baugrundstücke werden grundsätzlich nur an Privatpersonen veräußert. Ausnahmen sind bei Eigenbedarf der Gemeinde oder bei besonderem gemeindlichen Interesse möglich.

Die Vergabe der Baugrundstücke hat folgende Auflagen zu beinhalten:

- a. Der Kaufpreis ist zu zahlen, sobald der Notarin oder dem Notar sämtliche zur vertragsmäßigen Umschreibung erforderlichen Unterlagen mit Ausnahme der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorliegen.
- b. Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens ist spätestens bei Unterzeichnung des Kaufvertrages nachzuweisen.
- c. Die Käufer sind verpflichtet, mit dem Bauvorhaben auf dem von ihnen erworbenen Grundstück spätestens 2 Jahre nach der Auflassung zu beginnen und den Bau innerhalb von 3 Jahren nach der Auflassung fertigzustellen.
- d. Die Käufer sind verpflichtet, das von ihnen erworbene Grundstück und das darauf errichtete Gebäude mindestens auf die Dauer von 10 Jahren nach Fertigstellung selbst zu bewohnen. Dieses gilt auch als erfüllt, wenn im Falle eines unvorhersehbaren Ereignisses (z.B. Tod des Ehegatten, Scheidung) der Ehegatte, Lebensgefährte oder die Kinder diese Frist einhalten.
- e. Der Gemeinde Heist soll am Grundstück ein Wiederkaufsrecht mit folgendem Inhalt zustehen:

Richtlinien der Gemeinde Heist

für die Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke zur Eigennutzung

Das Wiederkaufsrecht kann auf die Dauer von 5 Jahren – vom Tag der Auflassung an gerechnet – ausgeübt werden, wenn die Käufer ihrer Verpflichtung zur Bebauung des von ihnen erworbenen Grundstückes nicht fristgerecht nachkommen oder wenn die Käufer das von ihnen erworbene Grundstück ganz oder teilweise vor Ablauf der Frist unbebaut weiterverkaufen möchten.

Zu diesem Zweck wird eine Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde Heist im Grundbuch eingetragen. Die Käufer sind verpflichtet, der Gemeinde einen beabsichtigten Weiterverkauf umgehend anzuzeigen.

Der Wiederkaufspreis ist der von den Käufern gezahlte Kaufpreis.

Etwa auf dem Grundstück vorhandene bauliche Anlagen werden nach dem Zeitwert vergütet. Dieser ist durch Schätzung eines von der Industrie- und Handelskammer zu benennenden Sachverständigen zu bestellen. Diese Schätzung ist für beide Parteien verbindlich.

Der Wiederkaufspreis und etwa zu erstattende Kosten sind ohne Verzinsung bei der Umschreibung des Grundstückes auf die Gemeinde Heist fällig.

Die Kosten des Wiederverkauf-Vertrages und seiner Durchführung sowie die anfallenden Kosten hat der Ersterwerber zu tragen.

Für den Fall, dass das Grundstück in der unter c. genannten Frist nur teilweise bebaut ist und weiterverkauft werden soll oder nicht in einer durch die Gemeinde bestimmten angemessenen Zeit zu Ende gebaut wird, kann die Gemeinde Heist auch auf das Wiederkaufsrecht verzichten. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, an die Gemeinde Heist einen Betrag in Höhe von 45 €/m² zuzüglich 6% Zinsen p.a. seit Fälligkeit des Kaufpreises zu entrichten.

- f. Für den Fall, dass die Käufer ihrer Verpflichtung zur Selbstnutzung der von ihnen auf dem erworbenen Grundstück errichteten Gebäude länger als 6 Monate in ununterbrochener Folge nicht nachkommen sollte oder das von ihnen erworbene Grundstück im bebauten Zustand vor Ablauf der 10 Jahre nach Fertigstellung an Dritte verkauft werden sollten, sind sie verpflichtet, an die Gemeinde Heist einen Betrag in Höhe von 45 €/m² zuzüglich 6% Zinsen p.a. seit Fälligkeit des Kaufpreises nach zu entrichten.

Etwaige sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungsansprüchen der Gemeinde Heist sind durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld auf dem von den Käufern erworbenen Kaufgrundstück zu sichern.

- g. Bei Streitfällen beziehungsweise Härtefällen entscheidet die Gemeindevertretung die Vertragsstrafen je Einzelfall.

Richtlinien der Gemeinde Heist

für die Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke zur Eigennutzung

Vergabekriterien:

Für die Vergabe der Baugrundstücke sollen folgende Punkte bei der Erstellung einer Vergabereihenfolge berücksichtigt werden:

- Heistmer Bürgerinnen und Bürger
- Ehemalige Heistmer Bürgerinnen und Bürger
- Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder
- Bereits vorhandenes Grundstücks- oder Wohneigentum
- Eingangsdatum der Bewerbung um einen Bauplatz beim Amt Geest und Marsch Südholstein

Als Heistmer Bürgerinnen und Bürger und ehemalige Heistmer Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Vergabekriterien gelten nur Bewerber, die mindestens für eine Dauer von 3 Jahre ihren Hauptwohnsitz ununterbrochen in Heist haben oder hatten.

Schlussbestimmungen:

Die unter den Punkten a. bis f. genannten Richtlinien müssen im notariellen Kaufvertrag enthalten sein.

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung über die Vergabe der einzelnen Baugrundstücke ist der Kaufvertrag innerhalb von 3 Monaten abzuschließen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Vertragsabschluss, verliert die Zusage an den Bewerber seine Gültigkeit.

Die vorstehenden Richtlinien wurden von der Gemeindevertretung am 13.12.2021 beschlossen und sind auf alle bereits vorhandenen Bewerbungen um ein gemeindliches Grundstück anzuwenden. Die bisherige Richtlinie vom 03.05.2004 wird damit außer Kraft gesetzt.

Heist, den 13.12.2021

(S)

Gemeinde Heist

Jürgen Neumann
Der Bürgermeister

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1004/2022/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.02.2022
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	28.03.2022	öffentlich

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 23 für das Gebiet nördlich des Hochmoorwegs, östlich der Wedeler Chaussee und südlich des Heidewegs

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heist fand vor einiger Zeit ein Gespräch mit der Regionalplanung und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg statt. Unter anderen wurde über die Fläche des Grünen Zentrums gesprochen und den Wunsch der Eigentümer für die Betriebsnachfolgerin in unmittelbarer Nähe zum Betrieb ein Eigenheim zu errichten. Auch der Sohn des Eigentümers soll die Möglichkeit erhalten, ein Eigenheim in diesem Bereich zu errichten, da dieser seinen Garten- und Landschaftsbaubetrieb ebenfalls vor Ort hat.

Aufgrund der aktuellen Ausweisung des F-Planes (Fläche für die Landwirtschaft) und der Lage im Außenbereich der Gemeinde ist der Neubau eines Eigenheims nicht zulässig. Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es in Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, um das Gebiet als „Sondergebiet“ auszuweisen. Das Sondergebiet wird einer bestimmten Zweckbestimmung zugewiesen und dient lediglich der Erweiterung des Betriebes beziehungsweise zur Errichtung von Einfamilienhäusern für die Familie Scharrel.

Die 6. Änderung des F-Planes und die Aufstellung des B-Planes Nr. 23 können im Parallelverfahren durchgeführt werden, sodass einzelne Verfahrensschritte zeitgleich erfolgen können.

Vor Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sollte daher zunächst der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 23 gefasst werden (in öffentlicher Sitzung auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung).

Außerdem sollten die Planungskosten für die Aufstellung des B-Planes von Familie Scharrel getragen werden, da diese Planung den Eigentümern allein zugutekommt. Hierfür ist ein Kostenübernahmevertrag zu schließen. Es wird empfohlen, den Bür-

germeister zu ermächtigen, diesen städtebaulichen Vertrag mit den Eigentümern zu schließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist als eine Sonderform des Bebauungsplans anzusehen, der immer dann Anwendung findet, wenn ein exakt geplantes Bauprojekt von einem Bauträger beziehungsweise Investor in die Tat umgesetzt werden soll. Er besteht aus drei verschiedenen Komponenten:

- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Bebauungsplan
- Durchführungsvertrag

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hier empfohlen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Bauleitplanung sind von den Eigentümern zu tragen. Hierfür ist zwischen der Gemeinde und den Eigentümern ein Kostenübernahmevertrag zu schließen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet nördlich des Hochmoorwegs, östlich der Wedeler Chaussee und südlich des Heidewegs wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Nummer 23 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

„Sondergebiet Gartenzentrum und Garten-/Landschaftsbau mit betriebsbedingtem Wohnen“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden ist das Planungsbüro Möller-Plan aus Wedel beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1

BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Vorhabenträgern einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme für die Planungskosten zur Aufstellung des B-Planes Nr. 23 zu schließen.

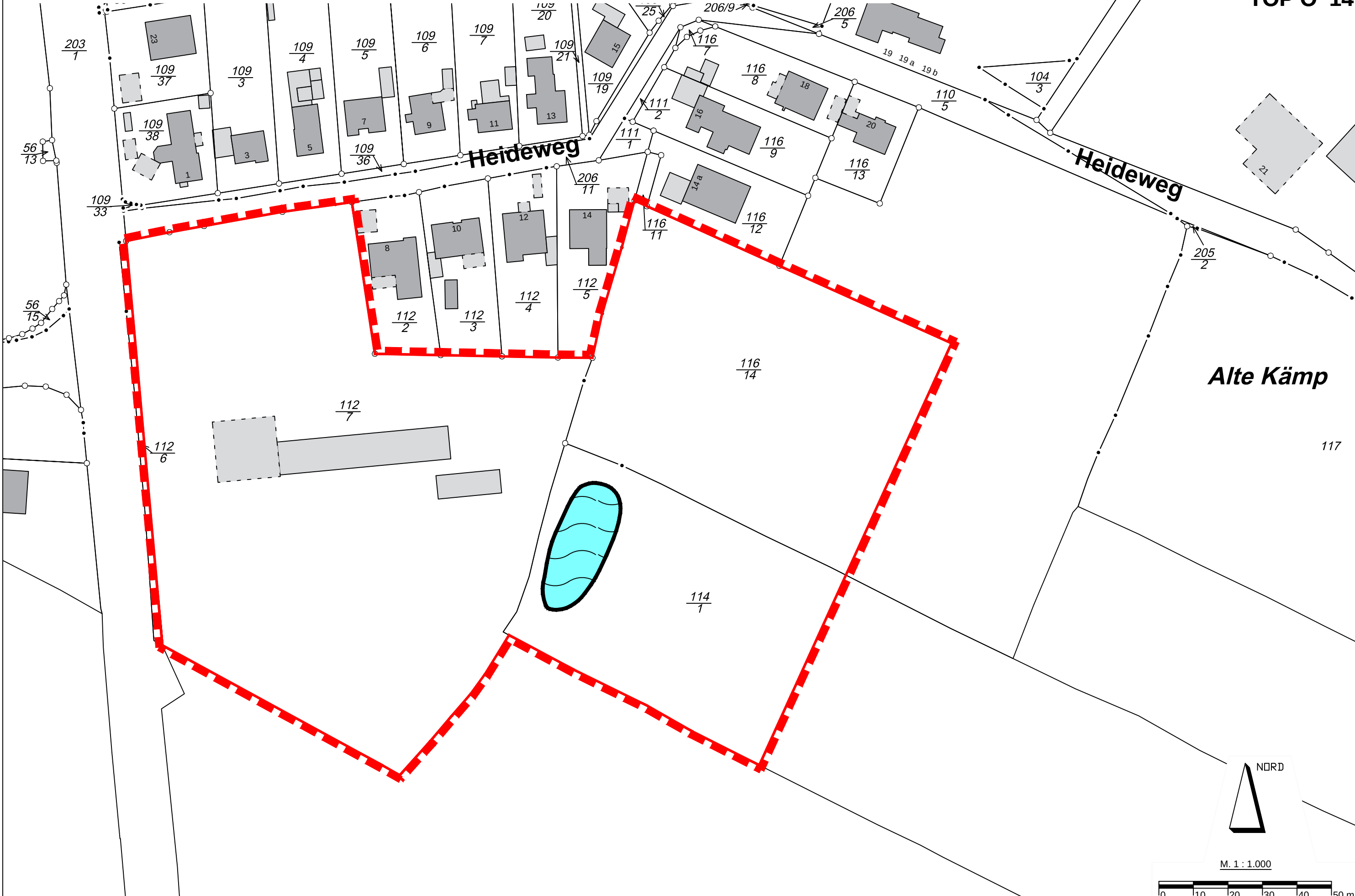
Neumann

Anlagen:

Lageplan Geltungsbereich

Gemeinde Heist - Heideweg - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 - Plangeltungsbereich

TOP Ö 14



Grundlage:
Flächennutzungsplan der Gemeinde Heist
Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster - erhalten von der Gemeinde Heist
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Für die Gemeinde Heist:

Datum 14.07.2020

MÖLLER - PLAN

Schlödelsweg 111 * 22880 Wedel * Tel. 04103-919226 * Internet: www.moeller-plan.de